

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Der Entwurf der dritten Änderung des Bebauungsplanes S 10 "Accum/Goethestraße" und die Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem.

§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Entsprechend des VA-Beschlusses vom 09.10.2012 bezüglich der Grundstücksgrößen, werden die Festlegungen des Grundsatzbeschlusses als textliche Festsetzungen im B-Plan Nr. S 10 Accum/Goethestraße mit aufgenommen.

Ferner wird in den textlichen Festsetzungen aufgenommen, dass sowohl Einzel- als auch Doppelhäuser zugelassen werden, pro Doppelhaus jeweils eine Wohneinheit und pro Einzelhaus jeweils zwei Wohneinheiten zulässig sind.